

Bücher-Evakuationen in neuer und alter Zeit

Autor(en): **Duft, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **27 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN

DER VEREINIGUNG
SCHWEIZER. BIBLIOTHEKARE
und der
SCHWEIZER. VEREINIGUNG
FÜR DOKUMENTATION

Redaktion:
Schweizer. Landesbibliothek, BERN

NOUVELLES

DE L'ASSOCIATION
DES BIBLIOTHÉCAIRES SUISSES
et de
L'ASSOCIATION SUISSE
DE DOCUMENTATION

Rédaction:
Bibliothèque nationale, BERNE

27. Jahrg.
Juli-August

1951 No 4

27^e année
Juillet-Août

BÜCHER-EVAKUATIONEN IN NEUER UND ALTER ZEIT

Johannes DUFT

Der St. Galler Stiftsbibliothekar Franz Weidmann setzte vor das 7. Kapitel seiner für die damalige Zeit geradezu vorbildlichen Bibliotheksgeschichte¹ das Wort des sachkundigen Mabillon: *Sunt sua fata etiam bibliothecis.*² Wie viel Gültigkeit über Jahrhunderte hinweg darin liegt, bewies das Mißgeschick, das der Krieg mit seinen Auswirkungen in jüngster Vergangenheit wieder über ungezählte private und öffentliche, kleine und große Büchereien gebracht hat. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Diskussion um mehr oder weniger geeignete *Schutzmaßnahmen* seither nicht mehr verstummt ist.

In dieser Linie liegt zweifellos der Auftrag, den die Generalversammlung der *Unesco* anlässlich ihrer vierten Session ihrem Generaldirektor Jaime Torres Bodet erteilt hat: die Gründung einer gewissen Anzahl von Depots anzuregen, worin Reproduktionen der wichtigsten und zugleich gefährdetsten Kunstwerke untergebracht werden könnten. Ausdrücklich wurde festgehalten, daß auch Stücke aus *Bibliotheken* und *Archiven* miteinbezogen werden sollten. Der solcherweise Beauftragte gelangte an den Conseil international des Musées (ICOM), der seinerseits im Juli letzten Jahres in London die Dringlichkeit solcher Sicherheitsmaßnahmen bejahte, die Mikrofilmierung möglichst vieler Kunstwerke wünschte und für deren Aufbewahrung Australien, Nordamerika, Polen und England vorschlug. In der Bekanntmachung, die der Generaldirektor sodann

diesen vier und allen andern Mitgliedstaaten der Unesco zugehen ließ, betonte er, daß im Verlauf der Geschichte allzu viele Zeugen menschlicher Kultur — sei es durch Naturereignisse, sei es durch menschliche Intervention bzw. Nachlässigkeit — verstümmelt oder gar zerstört worden seien. Umso mehr sei man heute, da die Mikrophotographie die Möglichkeit biete, 700 000 Aufnahmen auf einen Raum von kaum einem Kubikmeter zu konzentrieren, zu bestmöglichen Sicherungen verpflichtet.

Wer im Interesse der ihm selber anvertrauten Schätze, die oft schlimmen Erfahrungen der *Bücher-Evakuationen* verfolgt hat, ist geneigt, solchen *photographischen* Schutzmaßnahmen zuzustimmen. Wenn die Filme in verschiedenen Ländern bzw. Erdteilen — dort aber nicht in den bekannten Bibliotheken und Museen der am meisten gefährdeten Großstädte! — aufbewahrt werden, besteht eine gewisse Sicherheit, daß mindestens eine vollständige Serie erhalten bleibt. Die überdies in der Heimat zurückbehaltenen Filme bieten zudem den Vorteil, daß wertvolle Manuskripte vor allzu häufiger Benützung geschont werden können; sehr oft genügt dem Benützer der Mikrofilm im Lesegerät.

Dadurch wird zwar — leider! — die Notwendigkeit einer Evakuierung in wirklich gefährlicher Zeit nicht illusorisch; wohl aber wird das damit verbundene vielfältige Risiko herabgemindert. Daß Gefahren vorhanden sind, selbst wenn die Evakuierung nicht weiter als in einen eigenen Luftschutzkeller erfolgen muß, bewies das Beispiel vieler Bibliotheken und Sammlungen in kriegsüberzogenen Ländern. Wohl wurden Bestände vernichtet, weil sie *nicht* evakuiert worden waren; andere dagegen wurden beschädigt, verschleppt, beraubt oder gar zerstört, *weil* sie — teils in überstürzter Eile, teils aber auch in kluger Planmäßigkeit — evakuiert worden waren. Selbst für die Schweiz stellte sich damals und stellt sich immer wieder die Frage: Wohin sollen Originale nötigenfalls verbracht werden? in militärisch beschützte Gegenden (wo sie einer Bombardierung umso mehr ausgesetzt wären!) oder aber in offene Orte (wo ihnen die geringere Gefahr der Verschleppung drohen könnte!)?

Derartige Fragen und Sorgen beschäftigen nicht erst die heutigen Verantwortlichen. Die Tatsache, daß beispielsweise die kostbarsten Manuskripte der *St. Galler Stiftsbibliothek* schon vor mehr denn einem Jahrtausend erstmals wegen Kriegsgefahr evakuiert worden sind, zeigt eindringlich, daß unsere frühesten Berufskollegen in unserer Heimat die gleichen Probleme, wenn auch mit beschränkteren technischen Mitteln, zu lösen hatten. Wie sie es getan haben, läßt sich am Beispiel des klösterlichen St. Gallen aus dem Jahre 926 bis in Einzelheiten verfolgen.

Die veranlassende Persönlichkeit war damals eine Frau, die als Patronin der Bibliophilen gilt, weil sie die Prachtswerke der Stiftsbibliothek mit kunstvoll gestickten Schutzhüllen versehen haben soll: *Wiborada*, Inklusin bei der St. Mangenkirche.³ Ihr Biograph Hartmann berichtet, sie habe zwischen dem 24. und 29. Juni 925 in visionärer Schau die Ankunft feindlicher Horden auf den 1. Mai 926 vorhergesagt. Er nennt die Feinde „*saeva gens Hungarorum*“ oder schlechthin *pagani* und *barbari*; Ildefons von Arx⁴ verdeutscht dies mit „Ungerer, das ist Fremde“ oder Hunnen. Obwohl *Wiborada* nicht sogleich das gewünschte Gehör fand, scheint doch bald eine mähliche Evakuierung des Klosterschatzes eingeleitet worden zu sein.

Daß dabei auch und vor allem der *Bücher* gedacht wurde, schildert der Chronist Ekkehart IV. in seinen *Casus S. Galli*.⁵ Er unterscheidet zwei Gruppen von Büchern, deren Standort verschieden war und deren Evakuierung deshalb nicht zur gleichen Zeit und nicht an den gleichen Ort erfolgte. Die Kreuze und die Kapseln mit den Totenverzeichnissen (*cum diptitiis capsae*), sowie fast der ganze übrige Kirchenschatz bildeten die zweite für die Evakuierung bestimmte Gruppe; dazu gehörten außer den Nekrologien bzw. Anniversarien wohl auch die andern für den Gottesdienst benötigten und deshalb in der Sakristei aufbewahrten Bücher. Von ihnen unterscheidet er klar die „*libros repositorios*“, d.h. die auf den Gestellen, also in der eigentlichen Bibliothek sich befindenden Bücher, die anscheinend schon vorher in Sicherheit weggebracht worden waren.

Wenn auch *Wiborada* das ihr in den Mund gelegte Wort „Zuerst rettet die Bücher!“⁶ nicht gesprochen hat, so war sie doch die veranlassende Persönlichkeit für die durch Abt Engilbert ausgeführte Evakuierung. Wie brennend deren Notwendigkeit war, zeigte sich auch den Zweiflern, als die Barbaren in losen Reiterscharen wirklich heranzuschwärmen begannen. Nochmals drängte die Ratgeberin den Abt: „Säume nicht, den Schatz des heiligen Gallus, so wie du bereits begonnen hast, heute und in dieser Nacht durch Tragen und Fahren an den befestigten Ort zu senden.“ Er tat nach ihrem Rat, indem er auch den Rest des Klostersgutes — „*thesaurum in libris, in auro, in argento*“ (den Schatz an *Büchern*, Gold und Silber) — mit Vorsicht und Eile zum festen Kastell schaffen ließ. Die Bibliotheksbestände blieben so vor den sengenden Horden verschont; doch *Wiborada*, die starkmütig zurückgeblieben war, starb unter den feindlichen Streichen als Martyrin ihres Inklusen-Gelübdes.

Außer der Tatsache dieser großen Evakuierung sind uns auch die *Orte*, an welche damals die Menschen und ihre Habe geflüchtet wurden, bekannt geblieben. Es waren deren drei. Die Greise und die Klosterschüler wurden nach Wasserburg, dem bewachten und gesi-

cherten St. Galler Besitz am jenseitigen Bodenseeufer, verbracht; vermutlich nahmen sie außer den Lebensmitteln auch ihre notwendigen Gebrauchsbücher mit sich. Die in der Sakristei aufbewahrten Bücher wurden mitsamt dem Kirchenschatz an einen durch Wald, Fluß und Fels schon natürlich gesicherten, dazu noch künstlich verstärkten Zufluchtsort⁷ in einer durch die Sitter gebildeten Halbinsel geflüchtet; diese Waldfestung erwies sich als genügend groß und sicher. Die Bücher aus der Bibliothek, also der hauptsächlichste Bestand wurden dem durch den See geschützten Inselkloster Reichenau anvertraut. Ekkehard IV. fügt hinzu: „non satis tuto tamen“ — nicht genügend gesichert; denn als sie nach Abzug der Gefahr zurückgebracht worden seien, habe („ut ajunt“ — wie man sagt) wohl deren Zahl gestimmt, nicht aber die Bücher selber.

Die *Tücken* der Evakuierung machten sich also schon vor einem Jahrtausend unliebsam geltend. Wohl blieb der gesamte Bücherbestand vor dem barbarischen Feind gesichert und bewahrt; trotzdem erlitt die Stiftsbibliothek damals, nach Ansicht ihres Geschichtschreibers P. Pius Kolb⁸ aus dem Jahre 1759, ihren ersten und nicht unbedeutenden Verlust. Wer die Schuld an diesem bis heute zu bedauernden Schaden trug, läßt sich nicht mehr nachweisen. Die Absicht, die Reichenauer jeden Verdachtes zu entheben, scheint nach einer Andeutung des P. Kolb sogar noch im 18. Jahrhundert den Benediktiner Historiographen P. Magnoalt Ziegelbauer⁹ zur Äußerung veranlaßt zu haben, Abt Engilbert habe damals die Bücher in die Helvetischen Alpen verbringen lassen. Franz Weidmann¹⁰ weist zwar diese Ansicht zurück; auch er setzt sich aber, nicht ohne Kritik an Ekkehart, für die gute Treue der mit St. Gallen mehrfach verbrüdeten Reichenauer Mönche ein. Seine Erklärung erscheint uns heute, nach ähnlichen Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit, doppelt glaubwürdig: „Wahrscheinlich sind im panischen Schrecken vor dem Überfalle des furchtbaren Feindes die sanktgallischen Bücher in eiliger Hast und ohne Ordnung unter jene des Kloster-Eilandes geworfen worden, daß man sie nur den Bänden nach zählte, um den Inhalt nicht bekümmert. Wie leicht konnte nachhin ohne Schuld von Reichenau eine Verwechslung der Bücher stattfinden, da man, wenigstens von einigen, nicht mehr so genau wußte, wem sie angehörten.“

Die Evakuierung Stift-st.-gallischer Manuskripte im Jahre 926 war wohl die erste, blieb aber nicht die einzige. Nicht nur das einzelne Buch hatte so seine bewegte Geschichte: Habent sua fata libelli. Auch die Bücherei als Gesamtheit erfuhr Wohl und Wehe der Jahrhunderte: Sunt sua fata etiam bibliothecis.

Anmerkungen :

- ¹ Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier von Bibliothekar Weidmann. St. Gallen 1846.
- ² Dieser Satz, wohl in stillschweigender Anlehnung an das geflügelte Wort « Habent sua fata libelli » entstanden, findet sich in der Praefatio zu *Museum Italicum seu collectio veterum scriptorum ex bibliothecis italicis*, eruta a D. Johanne Mabillon & D. Michaele Germain. Paris 1724.
- ³ Viten aus dem späten 10. Jahrhundert von Hartmann nach Vorlagen seines Lehrers Ekkehart I. und aus dem 11. Jahrhundert von Hepidann. Edition in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten, Maii tom. I, S. 282—308; darnach in den *Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti* der Mauriner, Saec. V., S. 42—66; auszugsweise in *Mon. Germ. Hist., Script. IV*, S. 452—457.
- ⁴ *Geschichten des Kantons St. Gallen* (1810), Bd. I, S. 209 ff.
- ⁵ Kap. 51 ff. Edition durch Gerold Meyer von Knonau in *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, NF, 5. und 6. Heft, St. Gallen 1877. Darnach Übersetzungen von ihm und von Placid Bütler in: *Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, Leipzig 1878 und 1925. Ebd. als Beilage II auszugsweise deutsche Übersetzung der *Wiborada-Vita* von Hartmann.
- ⁶ Beispielsweise in der Einführung zu *Sankt Wiborada*, *Bibliophiles Jahrbuch für katholisches Geistesleben*, 1. Jahrgang, herausg. von Hans Rost, Wiborada-Verlag Westheim bei Augsburg 1933.
- ⁷ G. Meyer von Knonau vermutet ihn mit guten Gründen in der Nähe von Bernhardzell; vgl. Excurs II und Plan in *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, NF, 5. und 6. Heft, S. 472 f.
- ⁸ In *Codex Ms. 1400* berichtet er einleitend über Geschichte und Einrichtung der Stiftsbibliothek.
- ⁹ *Historia rei literariae ordinis S. Benedicti*, pars I, pag. 580 f. Augsburg und Würzburg 1754.
- ¹⁰ *Geschichte der Bibliothek von St. Gallen*, S. 17 f.

ECHOS

Schweiz — Suisse

Rapport sur l'activité de l'ABS durant l'année 1950—1951

présenté par le Président de l'Association, Pierre Bourgeois, à l'assemblée générale à Yverdon le 1^{er} septembre 1951

Au cours de sa 54^e année d'existence, notre Association a fait preuve d'une belle vitalité et d'une volonté bien marquée de résoudre les problèmes de plus en plus nombreux que lui pose notre époque. L'état de nos membres témoigne de la croissance et de la vigueur de notre groupement: depuis notre dernière assemblée à Aarau, nous avons reçu 23 adhésions nouvelles; 7 membres ont démissionné, 3 nous furent enlevés par la mort et 4 furent rayés pour non-paiement de leurs cotisations. A ce jour, l'ABS compte 348 membres, dont 49 membres collectifs et 299 membres individuels.